

MITTEILUNGEN DES
BÜRGERMEISTERS

a) **Feuerwehr Malta:** Bericht über die Errichtung und Installierung eines Atemschutzraumes im Feuerwehrgerätehaus (geringfügige Um- bzw. Einbauten)

Der häufige Einsatz von Atemschutzgeräten bei Einsätzen bedeutet für die Freiwilligen Feuerwehren einen beträchtlichen Aufwand, die Wartung und Instandhaltung der Gerätschaften betreffend. Im Feuerwehrhaus der FF-Malta wird aus diesem Grund ein eigener Raum für die Reinigung, Trocknung und Reparatur der Atemschutzrüstung eingerichtet.

b) **Volksschule Malta:** Bericht über die Vorerhebungen für den Sanierungsumfang und den Energiebedarf für die Projekteinreichung beim Kärntner Schulbaufonds (eventuelle Generalsanierung im Jahre 2015).

Da das Volksschulgebäude in Malta langsam in die Jahre kommt (Baujahr 1968), ist für das Jahr 2015 eine Generalsanierung angedacht. Zu Förderzwecken wurde das Projekt beim Kärntner Schulbaufonds eingereicht. Das dafür erstellte Konzept samt Kostenschätzung umfasst u. a. die Bereiche Barrierefreiheit, Erneuerung der Sanitären Anlagen, Leitungen, Böden und auch die Umstellung der Wärmeversorgung von Öl auf Biomasse.

c) **Baulandmodell Hilpersdorf:** Bericht über das Verhandlungsergebnis hinsichtlich des wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Der Bürgermeister berichtet über die positiv verlaufene Wasserrechtsverhandlung vom 13. 11. 2013 aber auch über die Verzögerungen des Projektes durch die zuständige Behörde.

TAGESORDNUNG

01.

Begrüßung und Feststellung der
Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung wurde bereits die Begrüßung vorgenommen und auch die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02.

Bestellung von
Protokollunterfertignern

Herr GR. Gottfried Peball und Frau GR. Elisabeth wurden einstimmig als Protokollunterfertiger bestellt.

03.

Ansuchen der Ehegatten Ingrid und
Ebert Grojer in Fischertratten Nr. 78
um den Erwerb einer Teilfläche der
Parzelle Nr. 204/2, 73008 KG Malta
(Gehweg Scheibengründe)

Die Ehegatten Ingrid und Ebert Grojer haben einen abermaligen Antrag um Erwerb einer Teilfläche von der öffentlichen Parzelle Nr. 204/2, 73008 KG Malta gestellt. Die zum Erwerb beantragte Fläche dient derzeit als Verbindungsweg (Gehweg-Kirchweg) und verläuft zwischen den Anrainerparzellen Nr. 205/12 (Fam. Grojer) und 205/13 (Fam. Pacher). Die Familie Grojer wäre bei einer Eigentumsübertragung bereit, der Gemeinde Malta weiterhin das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der gegenständlichen Fläche (Gehweg) einzuräumen.

Nach ausführlichen und regen Beratungen wurde vom Gemeinderat schlussendlich mit 5 Gegenstimmen (Vzbgm. DI Josef Lagger, Mag. Johann Jury, Gertraud Gritzner, Aloisia Brunhilde Gritzner, Dr. Karlheinz Gigler) und 2 Stimmenthaltungen (Walter Stiegler – Befangenheit und Heinrich Pacher) mehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Familie Grojer um Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Wegegut stattzugeben.

04.

Errichtung eines Wartehäuschens
„taleinwärts“ im Bereiche der Bus-
haltestelle in Fischertratten

Nach Einigung mit dem betroffenen Grundstücksbesitzer wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, auch bei der Bushaltestelle Fischertratten, taleinwärts ein Wartehäuschen aufzustellen. Vor allem durch die Schulzusammenlegung der beiden Volksschulen 2011 wird die Bushaltestelle vor allem von Volksschulkindern frequentiert. Die Vorbereitungsarbeiten konnten bereits gemeinsam mit jenen für das Wartungshäuschen in Hilpersdorf durchgeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden die Aktivitäten für die Errichtung eines Buswartehäuschens in Fischertratten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde in diesem Zusammenhang beim betroffenen Grundbesitzer (Familie Manfred Prax) für das entgegengebrachte Verständnis!

05.

Beratung über einen Beitritt am
„e5 Programm für energieeffiziente
Gemeinden“

Die Gemeinden des Lieser- und Maltats haben sich vor ein paar Jahren zur „Energieautarken Region Lieser- und Maltatal“ zusammengeschlossen. Das gemeinsame Projekt wird vom Lebensministerium gefördert. In der ersten Projektphase kam es vor allem zu einer von Sammlung von Basisdaten, wie z.B. Energieverbräuche und Einsparungspotentiale der Gemeinden,...

In einer weiteren Projektphase sollen nun die fünf betroffenen Gemeinden gemeinsam und regional Projekte zum Thema Erneuerbare Energie bzw. Energieeffizienz entwickeln. Um die Gemeinden auf einen ähnlichen Standard zu führen, wurde angedacht, dass alle betroffenen Gemeinden dem e5-Programm für

Gemeinden beitreten. Eine Vorreiterrolle nimmt hier die Gemeinde Trebesing ein. Dieser wurden schon vier der möglichen fünf „e“ verliehen.

Das e5 Programm für Gemeinden zielt in erster Linie auf den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie ab und beleuchtet die öffentliche, die betriebliche und die private Ebene.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des Bürgermeisters auf Beitritt zum „e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden“ einstimmig zu.

06.

Verlängerung des Kreditvertrages mit der Bank Austria für die Ortskanalisationsanlage Malta bis 31.12.2014

Für die Finanzierung der Erweiterung der Ortskanalisationsanlage Malta (BA 04, BA 05, BA 51, BA 52 und BA 06) hat die Gemeinde Malta vorerst bei der Bank Austria einen Kreditvertrag in der Höhe von € 2.000.000,- (Vorfinanzierungs- bzw. Überbrückungskredit – Girobasis) abgeschlossen. Mehrmals wurde der gegenständliche Vertrag verlängert. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,25 %-Punkte über dem gültigen 6-Monats-EURIBOR und gilt bis 31.12.2013. Ab 01.01.2014 werden bei einer Vertragsverlängerung die 0,25 %-Punkte auf 0,50 %-Punkte über dem gültigen 6-Monats-EURIBOR angehoben. Ausgeschöpft werden zurzeit nur € 1.500.000,-.

Da die Endabrechnung für den Bauabschnitt 06 noch nicht abgeschlossen ist, wird eine weitere Verlängerung bis längstens 31.12.2014 vorgeschlagen. Die UniCredit Bank Austria AG wird diesbezüglich eine Vertragsverlängerung übermitteln. Im Laufe des Jahres 2014 ist eine teilweise Bedeckung mit der Sonderrücklage und die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens, mit einer Laufzeit von 15 Jahren, beabsichtigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorgenannten Kreditvertrag mit der UniCredit Bank Austria für das Bauvorhaben „Ortskanalisation Malta“ bis 31.12.2014 zu verlängern.

07.

Kenntnisnahme der Kassenprüfungen vom 21.11. und 10.12.2013

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Gigler um die Berichterstattung. Der Kontrollausschuss der Gemeinde hat am 21. November 2013 eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen. Neben einem Kassasturz wurden stichprobenweise die Belege, Buchungen im Gebühren- und Haushaltsbereich, die Bewegungen bei den Geldinstituten etc. im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 21.11.2013 einer Durchsicht und Überprüfung unterzogen. Ebenfalls haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den Rückstandslisten auseinandergesetzt. Auch die Wahl eines Obmann-Stellvertreters war Gegenstand der Tagesordnung. Es wurde Herr GR Friedrich Sittlinger in diese Funktion gewählt.

Die Gebarungsprüfung vom 21.11.2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dies wurde auch in einer Niederschrift festgehalten.

Eine weitere Prüfung bzw. Sitzung hat am 10.12.2013 stattgefunden. Nach einem Kassasturz hat sich der Ausschuss ausführlich und eingehend mit dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 auseinandergesetzt. Außerdem wurde ausführlich das Budget (Voranschlag 2014, Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014-2018, die Verordnungswürfe) einer Durchsicht und Beratungen unterzogen.

Die Berichte des Obmannes sowie die vorliegenden Niederschriften wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

08.

2. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013

Die Gemeinde- und Finanzverwaltung hat bedingt durch Mehreinnahmen und die Entwicklungen der budgetären Situation, sowie auf Grundlage der bereits getätigten Beschlüsse durch die Gemeindegremien einen weiteren Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 erstellt. In einem schriftlichen Bericht wird der Entwurf des 2. Nachtragsvoran-schlages

des Jahres 2013 mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Im ordentlichen Haushalt ist eine Erweiterung in Einnahme und Ausgabe in der Höhe von € 126.000,- und im außerordentlichen Bereich eine solche in der Höhe von € 190.000,- vorgesehen. Somit beträgt das Gesamtvolumen in der ordentlichen Gebarung € 4.159.700,- und in der außerordentlichen Gebarung € 1.868.300,-. Beide Haushalte zusammen ergeben somit die Summe von € 6.028.000,-.

Im ordentlichen Haushalt sind vor allem im Bereich des Kindergartenzentrums Mehreinnahmen zu erwarten. Auch die restlichen Vorschriften von Kanalanschlussbeiträgen im Bereich der Ortskanalisation Maltaberg bedürfen einer Veranschlagung und werden zur Ausfinanzierung der Investitionskosten herangezogen. Die Ausgaben verteilen sich mit geringfügigen Beträgen auf mehrere Positionen.

Im außerordentlichen Bereich ist vor allem die Endfinanzierung der Erweiterungsmaßnahmen der Ortskanalisationsanlage (BA 06) Gegenstand der Veränderungen. Auch die vorgesehene Finanzierung des Vorhabens „BLM Hilpersdorf“ bedarf einer Anpassung an die derzeitigen Gegebenheiten und verursacht eine entsprechende Kürzung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses wurde der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag mit einer Gegenstimme (GR Walter Stiegler) vom Gemeinderat genehmigt.

09.

Voranschlag 2014 mit den erforderlichen Beschlüssen und Verordnungen

a) Stellenplan

Der im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geänderte Dienstpostenplan für das Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Änderung bzw. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von Abfallgebühren

Wie bereits schon mehrmals angekündigt, führen vor allem die stetig steigenden Deponie- und Verbrennungskosten zu erhöhten Aufwendungen in der Abfallwirtschaft. Mit Verordnung vom 11. Dezember 2009

wurden letztmals die Abfallgebühren festgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung hat entsprechend der eingetretenen Gegebenheiten eine Neukalkulation vorgenommen und entsprechend den Vorberatungen im Gemeindevorstand Gebührevorschläge erarbeitet. Unter anderem wurde auch eine Variante mit einem 5 %igen Aufschlag für die Bildung einer Sonderrücklage bzw. zur Abfederung von Kostensteigerungen der Folgejahre errechnet. Neben der neuen Gebührengestaltung ist auch eine Neuregelung der Einhebungsmodalitäten (vierteljährlich) im Verordnungsentwurf vorgesehen.

Nach ausführlichen und auch regen Beratungen wurde auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 6 Gegenstimmen (Vzbgm. Günter Leitner, GV Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Gottfried Peball, GR Martin Pirker, GR Helmut Genser, GR Walter Stiegler) eine Gebührenanpassung beschlossen.

c) Änderung bzw. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren

Mit der Fertigstellung des Bauabschnittes 06 (Kanal Maltaberg) hat die Gemeinde die Ortskanalisierung entsprechend des Abwasserrahmenkonzeptes und des festgelegten Einzugsbereiches zur Gänze abgeschlossen. Vor allem die Finanzierung (Herabsetzung des Bundesfördersatzes und der Darlehensbedarf) bei den Investitionskosten sowie die betrieblichen Kosten für die Anlagen im Bereich der Zweitwohnsitze und in den entlegenen Gebieten veranlassen die Gemeinde zu einer Neuregelung und Überarbeitung der Gebührengestaltung. Derzeit sind Kanalbenutzungsgebühren nach einem ermittelten Meßergebnis (Wassermesser) vom Benutzerkreis zu entrichten. Der Gebührensatz beträgt € 2,40 pro m³. Objekte mit geringen Einleitungsmengen tragen verhältnismäßig wenig zur Bedeckung der Investitions- und Betriebskosten bzw. zur Refinanzierung der Anlagen bei. Da die Gemeinde Malta stets bemüht war, Abgaben niedrig zu halten, kam es seit 1997 zu keiner Erhöhung des Gebührensatzes!

Nach zahlreichen Wortmeldungen stellte der Bürgermeister schlussendlich den Antrag, die Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2014 von

derzeit € 2,40 auf € 2,80 pro m³ zu erhöhen. Die Anträge des Bürgermeisters finden mit 7 Gegenstimmen (Vzbgm. Günter Leitner, GV Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Gottfried Peball, GR Martin Pirker, GR Gottfried Pichler, GR Helmut Genser, GR Walter Stiegler) die Zustimmung.

d) Anpassung der Verrechnungstunden „Personal Wirtschaftshof“

Auf Grundlage der Lohnkosten wurden die Verrechnungstunden für das Personal des Wirtschaftshofes neu kalkuliert. Die Berechnungen haben einen mittleren Stundensatz von € 30,-. Ergeben. Bisher war ein Verrechnungstundensatz von € 27,- festgelegt.

VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014:

Der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 konnte mit einer Gesamtsumme von € 4,145.300,- ausgeglichen erstellt werden. Ebenfalls ist im außerordentlichen Bereich mit den Vorhaben Gemeindeamtsgebäude - Erneuerung - Restfinanzierung € 75.000,-, Radweg R 9 € 495.000,-, Straßensanierung AAW-Maltaberg € 11.600,-, Straßensanierungen im Ortszentrum € 55.000,-, Wildbach- und Lawinenverbauung (Blasbach) € 76.000,-, Baulandmodell Hilpersdorf € 358.500,-, Festsaal Malta € 489.600,- und Ortskanalisation Malta BA 06 + BA 08 € 142.000,- mit einer Gesamtsumme von € 1,702.700,- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenheit gegeben.

Nach den eingehenden Vorstellungen des Budgets und der Beantwortung von Detailfragen wurde auf Antrag des Bürgermeisters, Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 (ordentlicher Haushalt mit € 4,145.300 und außerordentlicher Haushalt mit € 1,702.000 mit insgesamt € 5,848.000 in der gegenwärtigen Fassung vom Gemeinderat mit 7 Gegenstimmen (Vzbgm. Günter Leitner, GV Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Gottfried Peball, GR Helmut Genser, GR Martin Pirker, GR Gottfried Pichler, GR Walter Stiegler) genehmigt bzw. beschlossen.

(Der Vorwurf der FPK-Fraktion, der vorliegende, von der Gemeindeauf-

sicht überprüfte Voranschlag sei mit „nicht überschaubaren und realistischen Zahlen“ erstellt worden, wird hier auf das Schärfste zurückgewiesen.)

10.

Änderung der Verordnungen des Gemeinderates vom 14. Dezember 2012, Zl.: 810-1-Malta/2012 und 810-2-Gries/2012 betreffend die Ausschreibung der Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlagen „Malta-Hilpersdorf-Fischertratten-Feistritz-Brandstatt-Koschach-Dornbach“ sowie „Gries“ hinsichtlich der Haftungsbestimmungen

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Dezember 2012 beschlossenen Verordnungen über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlagen „Malta“ sowie „Gries“ wurden von der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen und dem Gemeinderat die unter § 4 Abs. 3 angeführten Haftungsbestimmungen die Regelbefugnis aberkannt.

Dementsprechend wurden Verordnungsentwürfe hinsichtlich der ersatzlosen Aufhebung der Aufhebung der Haftungsbestimmungen (§ 4 Abs. 3) – erstellt. Es handelt sich um eine formelle Berichtigung.

Nach einer Erläuterung wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die formelle Berichtigung vorgenommen.